

Der Flüchtlingsbericht : belastete Vergangenheit

Autor(en): **Schneider, Lukas M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **27 (2000)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Belastete Vergangenheit



Foto: Hans Peter Klausner, Schweiz. Stiftung für Photographie/ProLitteris

Die Schweiz hätte nach Meinung der Expertenkommission mehr für die Verfolgten tun können. Im Bild ein Flüchtlingszug in Hemishofen (SH).

VON LUKAS M. SCHNEIDER

Die Unabhängige Expertenkommission hat Ende 1999 einen umfangreichen Bericht zur Schweizer Flüchtlingspolitik während der Zeit des Nationalsozialismus veröffentlicht.

DIE VON JEAN-FRANÇOIS BERGIER präsierte Kommission legt eine breit gefächerte Bestandesaufnahme zur Flüchtlingsfrage vor, deren Hauptteil vier Beihefte

ergänzen. Als methodischen Ansatz hat das Expertenteam bewusst die Opferperspektive gewählt, um die Auswirkungen des behördlichen Handelns auf die davon betroffenen Menschen besser beleuchten zu können.

Es sind im Kern zwei Entscheide, die das Los der jüdischen Flüchtlinge erschwerten. Mit der Einführung des J-Stempels im Jahr 1938, die der Kennzeichnung der Pässe deutscher Juden galt, nahm die Schweiz in ihrer Visumspraxis die rassistische Unterteilung in «arisch» und «nichtarisch» vor. Dadurch wurden die im Dritten Reich lebenden Juden bei ihrer Suche nach einem sicheren Aufnahmeland behindert.

Problematische Grenzschiessung

Die andere einschneidende Massnahme betrifft die Grenzschiessung durch die schwei-

zerischen Behörden für rassistisch verfolgte Flüchtlinge im Sommer 1942. Die Kommission macht in ihrem Bericht deutlich, dass hierzu keine zwingende Veranlassung bestand – weder aufgrund der Ernährungslage noch wegen unmittelbarem militärischem Druck von aussen. Dennoch sahen die politischen Entscheidungsträger, so die Quintessenz der Experten, in den Flüchtlingen weniger schutzbedürftige Verfolgte als vielmehr eine Bedrohung der Sicherheit des Landes.

Sogar das Wissen um den Genozid an der jüdischen Bevölkerung liess keine behördliche Milde zu; der enge Handlungsspielraum wurde nicht zur Verteidigung grundlegender menschlicher Werte genutzt.

Diese unerbittliche Haltung hatte zur Folge, dass für die gesamte Kriegszeit über 24 000 Rückweisungen an der Grenze schriftlich nachgewiesen werden können. Wie hoch die Zahl der Menschen war, welche die Schweiz vor Deportation und Ermordung hätte retten können, ist kaum eruierbar.

Appell an die Humanität

Der Bericht hält aber auch fest, dass es Menschen gab, die dem Ruf der Schweiz als traditionelles Asylnd gerecht wurden. Privatpersonen und Organisationen halfen den Flüchtlingen beim Grenzübertritt, und couragierte Grenzbeamte setzten sich über die Vorschriften hinweg. Die Zahl der während des Zweiten Weltkriegs in der Schweiz aufgenommenen Flüchtlinge wird auf 51 000 beziffert, darunter 20 000 Juden.

Die Schweiz versties mit ihrer Flüchtlingspolitik nicht gegen die damals geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen, die Aufnahme und Rückweisung Verfolgter ungenügend regelten. Doch wäre es nach Meinung der Experten durchaus möglich gewesen, den Schutzbedürfnissen der Flüchtlinge stärker entgegenzukommen.

Der Bericht kommt daher zum nachdenklich stimmenden Schluss, dass das humane Engagement der Schweiz zu wünschen übrig liess, weil Menschen in höchster Not die Hilfe verweigert wurde: «Eine am Gebot der Menschlichkeit orientierte Politik hätte viele Tausend Flüchtlinge vor der Ermordung durch die Nationalsozialisten und ihre Gehilfen bewahrt.»



Bundesrätliche Reaktion

Die Landesregierung hat den Bericht als einen «grundlegenden Beitrag zum besseren Verständnis der schweizerischen Flüchtlingspolitik» gewürdigt. Sie ist sich bewusst, dass die Schweiz damals «ihrer humanitären Tradition nicht in dem Masse entsprochen hat, wie sie dies hätte tun können und müssen». Sie will daher ihr Engagement in den Bereichen Menschenrechte und Prävention von Rassismus verstärken. Hingegen hätte sich der Bundesrat gewünscht, wenn von der Expertenkommission das damalige internationale Umfeld stärker einbezogen worden wäre, da seiner Auffassung nach ein «kollektives Versagen der Asylpolitik» innerhalb der Staatengemeinschaft kennzeichnend war. Der Bericht kann auf dem Internet (www.uek.ch) eingesehen werden.